

**ZWEITTE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WALPERTSKIRCHEN  
WEST**

Gemeinde Walpertskirchen, Landkreis Erding

Die Gemeinde Walpertskirchen erläßt gemäß § 13 BaUGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, sowie Art. 91 der Bayerischen Bauordnung folgende Änderungssatzung:

a) Änderung:

Der Bebauungsplan Walpertskirchen West vom 26.08.1975, genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes Erding vom 09.07.1975, Az.: 1580/75, wird wie folgt geändert:

Die im Bebauungsplan festgesetzten Sichtdreiecke für die Kreuzungen der Eichenstraße mit der Ahornstraße und der Pappelstraße werden ersatzlos aufgehoben. Die aufgehobenen Sichtdreiecke sind in dem dieser Änderungssatzung beiliegendem Plan gelb markiert. Der Plan ist Bestandteil der Änderungssatzung.

b) Begründung:

Die Sichtdreiecke innerhalb des Wohngebietes sind entbehrlich und haben infolge der Höhe der Bepflanzungen auf den Grundstücken und der Zunahme der parkenden Fahrzeuge, auch im Kreuzungsbereich, ihre Bedeutung verloren.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes unverändert fort.

Verfahrensvermerke:

I.

Der Gemeinderat Walpertskirchen hat die Änderung des Bebauungsplanes am 19.12.95 beschlossen.

Hörlkofen, den 14.06.96

Gemeinde Walpertskirchen

  
Heilmeyer  
1. Bürgermeister



II.

Den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht.

Hörlkofen, den 14.06.96  
Gemeinde Walpertskirchen

  
Heilmeyer  
1. Bürgermeister



III.

Der Gemeinderat Walpertskirchen hat die Änderung am 13.06.96 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschuß wurde am 14.06.96 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit in Kraft getreten.

Hörlkofen, den 14.06.96  
Gemeinde Walpertskirchen

  
Heilmeyer  
1. Bürgermeister

